

## **Nottertal-Heilinger Höhen – öffentliche Bekanntmachung**

**In der 14. Stadtratssitzung der Stadt Nottertal-Heilinger Höhen am 4. Juli 2022 wurden folgende Beschlüsse gefasst:**

---

### **204/14/10/2022**

Der Stadtrat der Stadt Nottertal-Heilinger Höhen beschließt die vorliegende Tagesordnung und die Dringlichkeit vom 4. Juli 2022.

*Der Beschluss wurde mehrheitlich gefasst.*

### **205/14/10/2022**

Die Boreas Energie GmbH hat den Antrag auf Erteilung eines immissionsschutzrechtlichen Vorbescheides nach § 9 BImSchG zur Errichtung von 23 Windenergieanlagen (WEA) in den Gemarkungen Bothenheilingen und Körner gestellt.

Es befinden sich 10 Anlagen im Zuständigkeitsbereich der Stadt Nottertal-Heilinger Höhen in der Gemarkung Bothenheilingen, Flur 1,2 und 3.

Die Antragstellerin begehrt:

1. die Feststellung der luftverkehrsrechtlichen Zulässigkeit
2. die Feststellung der immissionsschutzrechtlichen Zulässigkeit im Hinblick auf entstehende Schall- und Schattenwurfimmissionen
3. die Feststellung der Standorteignung nach DIBt

Zum Vorhaben ist eine Erklärung zum gemeindlichen Einvernehmen gemäß § 36 BauGB abzugeben.

Der Stadtrat der Stadt Nottertal-Heilinger Höhen beschließt in seiner Sitzung das gemeindliche Einvernehmen ausschließlich zu den drei v.g. Antragspunkten mit folgenden Hinweisen zu erteilen einschließlich einer bauplanungsrechtlichen Einordnung des Gesamtvorhabens (Punkt 4):

1. zur luftverkehrsrechtlichen Zulässigkeit kann keine Aussage getroffen werden, die Bauschutzbereiche sowie die An- und Abflugsektoren zum Verkehrslandeplatz Obermehler-Schlothheim sind bei der Prüfung zu berücksichtigen
2. a) zwingende Einhaltung der Schallimmissionswerte durch Steuerung der Anlagen um die Belastung insbesondere in den Nachtstunden für die Anwohner so gering wie möglich zu halten; Überprüfung der betroffenen Immissionsorte B und C hinsichtlich einer Vorbelastung durch die Hähnchenmastanlagen der RMT Landwirtschaft KG und der Thüringer Landhähnchen GbR; Überprüfung der bauplanungsrechtlichen Einstufung der Immissionsorte B, E und G als Allgemeines Wohngebiet  
b) zwingende Einhaltung der Schattenwurfdauer durch Steuerung der Anlagen; Überprüfung der bauplanungsrechtlichen Einstufung der Immissionsorte E und F als Allgemeines Wohngebiet
3. zur Standorteignung nach DIBt kann keine Aussage getroffen werden, da hier eine rein technische Prüfung bezogen auf den Standort vorgenommen wird
4. Für das betroffene Gebiet existiert keine gemeindliche Bauleitplanung. Im rechtskräftigen Raumordnungsplan Nordthüringen ist dieses als Vorranggebiet landwirtschaftliche Bodennutzung ausgewiesen. In der Fortschreibung 2018 wurde ein Windvorranggebiet ausgewiesen, welches durch die damals betroffene Gemeinde Bothenheilingen unterstützt und befürwortet wurde. Hieran wird weiterhin festgehalten. Auf Grund der aktuellen Energiesituation ist davon auszugehen, dass hier eine künftige Ausweisung zu Gunsten des Vorhabenträgers angenommen werden kann.

Eine Stellungnahme hinsichtlich der Erschließung des Gebietes sowie zur Umweltverträglichkeit wird hiermit nicht abgegeben.

*Der Beschluss wurde mehrheitlich gefasst.*

### **206/14/10/2022**

Die Boreas Energie GmbH hat den Antrag auf Erteilung eines immissionsschutzrechtlichen Vorbescheides nach § 9 BImSchG zur Errichtung von 23 Windenergieanlagen (WEA) in den Gemarkungen Bothenheilingen und Körner gestellt.

Es befinden sich 10 Anlagen im Zuständigkeitsbereich der Stadt Nottertal-Heilinger Höhen in der Gemarkung Bothenheilingen, Flur 1,2 und 3.

Im Hinblick auf ein mögliches Vollverfahren nach BImSchG wird der Bürgermeister der Stadt Nottertal-Heilinger Höhen ermächtigt, zu folgenden Punkten Verhandlungen zu führen:

1. über den Standort einer Windmühle auf kommunalem Grundstück
2. über ein Angebot für Boreas-Stromtarife für die vom Windfeld direkt betroffenen Ortschaften Issersheilingen und Hohenbergen ggf. für die gesamte Landgemeinde
3. über die Einhaltung des seitens der Gemeinde Bothenheilingen beschlossenen Abstandes zu den Ortschaften
4. zur Nutzung und zum Ausbaugrad der zur Erschließung erforderlichen Wege
5. zur Klärung der Löschwasserproblematik
6. zu möglichen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen
7. zu einer möglichen Anpassung der vorhandenen Verträge der Gemeinde Bothenheilingen
8. zu geeigneten Maßnahmen zum Schutz der Vogelarten entsprechend UVP

*Der Beschluss wurde mehrheitlich gefasst.*

#### **207/14/10/2022**

Der Stadtrat der Stadt Nottertal-Heilinger Höhen beschließt die überplanmäßige Ausgabe und Einnahmen, sowie Mindereinnahmen in folgenden Haushaltsstellen:

1 Mehrausgabe	2.630002.940004 Gehwegbau Amtsstraße	+ 14.700 € A
2 Mehreinnahme	2.630002.361004 Fördermittel Gehweg Amtsstraße	+ 26.908 € E
3 Mindereinnahme	2.630002.361104 Anliegerbeiträge Land	- 26.500 € E
4 Mehreinnahme	2.910001.310000 Entnahme Rücklage/NGP	+ 14.292 € E

*Der Beschluss wurde einheitlich gefasst.*

#### **208/14/10/2022**

Der Stadtrat der Stadt Nottertal-Heilinger Höhen beschließt in seiner Sitzung die Aufhebung des Beschlusses Nr.: 151/12/10/2022 vom 04.11.2022 zur Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes II „Wohn- & Gewerbegebiet Flugplatz“ Obermehler zur Errichtung eines 30m hohen Antennenträgers mit Besteigeeinrichtung und Outdoor-technik auf dem Grundstück Gemarkung Großmehlra, Flur 10, Flurstück 234/22.

Das gemeindliche Einvernehmen für die Zulassung einer Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes, war aus Sicht der Genehmigungsbehörde rechtswidrig versagt worden.

*Der Beschluss wurde mehrheitlich gefasst.*

#### **209/14/10/2022**

Die Deutsche Funkturm GmbH, Leipzig plant auf dem Grundstück Gemarkung Großmehlra, Flur 10, Flurstück 234/22 die Errichtung eines 30m hohen Antennenträgers mit Besteigeeinrichtung und Outdoor-technik.

Der Stadtrat der Stadt Nottertal-Heilinger Höhen beschließt in seiner Sitzung folgende Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes II „Wohn- & Gewerbegebiet Flugplatz“ Obermehler zum Punkt 1 Maß der Baulichen Nutzung.

Die Befreiung ist für die Bauhöhe mit ca. 30,3m für den Mast zuzüglich technischer Anlagen (Maß der baulichen Nutzung) erforderlich.

*Der Beschluss wurde mehrheitlich gefasst.*

Die gefassten Beschlüsse und Anlagen können zu den Dienstzeiten im Rathaus der Stadt Nottertal-Heilinger Höhen eingesehen werden.

gez. Hans-Joachim Roth  
Bürgermeister der Stadt Nottertal-Heilinger Höhen